



Verleihungsordnung

MANFRED-FUCHS-EHRUNG

der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal-Oberth e.V. (DGLR)

Stand: 21. November 2019

Nach Beschluss des Senats vom 15. November 2017 und 21. November 2019 verleiht die Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt (DGLR) die Manfred-Fuchs-Ehrung als Einzelehrung in Anlehnung an die Leistungen von Manfred Fuchs als Unternehmer und Manager. Dazu zählen konkret:

- die Förderung einer Unternehmungs- und Führungskultur sowie unternehmerischer Tugenden wie Verantwortung und Erfindungsreichtum;
- die Förderung von Initiativen zur Unterstützung und Vernetzung von Industrie, Forschung und Wissenschaft sowie zur Durchsetzung notwendiger Rahmenbedingungen der Branchenentwicklung;
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschenden und Industrie im nationalen oder internationalen Zusammenhang.

Für ihre Verleihung gilt folgende Ordnung:

§ 1

Die Manfred-Fuchs-Ehrung der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal-Oberth e.V. (DGLR) wird an eine Persönlichkeit für die Erbringung von herausragenden Leistungen auf nationaler oder internationaler Ebene auf den Gebieten Management, Führung und Unternehmertum in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Industrie der nationalen und internationalen Luft- und Raumfahrt verliehen. Hierzu zählen insbesondere innovatives, verantwortliches Handeln und Führen in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung komplexer Projekte und Aufgaben.

§ 2

Die Darreichungsform der Manfred-Fuchs-Ehrung ist noch zu definieren.



§ 3

Die Mitglieder der DGLR haben das Recht, Vorschläge für die Verleihung an das Präsidium oder den Ehrungsausschuss zu richten. Der Antrag soll in der Regel von mindestens drei und bis zu fünf antragstellenden Personen unterstützt werden. Mindestens zwei der Antragstellenden sollten Mitglieder des Senats der DGLR sein. Erforderliche Angaben sind dem Antragsblatt zu entnehmen.

§ 4

Die Beschlussfassung zur Verleihung der Manfred-Fuchs-Ehrung erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung des Ehrungsausschusses nach Aussprache über alle eingegangenen Vorschläge mit Dreiviertelmehrheit und durch Bestätigung durch den Senat. Den Vorsitz führt die Präsidentin/der Präsident oder das nächste stellvertretende Präsidiumsmitglied.

§ 5

Über die Verleihung wird eine von der Präsidentin/dem Präsidenten oder dem nächsten stellvertretenden Präsidiumsmitglied unterzeichnete Urkunde ausgestellt. In der Urkunde werden die Gründe für die Verleihung zum Ausdruck gebracht. Die Verleihung soll in festlichem Rahmen mit einer Würdigung der Leistungen erfolgen.

§ 6

Die Namen der mit der Manfred-Fuchs-Ehrung Geehrten werden in den Medien der DGLR nach Jahreszahlen geordnet aufgeführt. Über jede Ehrung wird im Zusammenhang mit der Verleihung eine Pressemitteilung veröffentlicht und versendet.